

Wertung:

An den Sonderaufgaben und den Fotos und Fragen erfolgt in den einzelnen Aufgaben eine Bestenwertung.

(Der jeweils Beste erhält dann 0 Wertungspunkte und dann Aufsteigend).

Abweichen von der vorgegebenen Sollzeit pro Sek:	0,01 Wertungspunkte
Auslassen einer Streckenkontrolle:	3 Wertungspunkte

Teilnehmer und Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge und Fahrer von Zwei- Drei- und Vierradfahrzeugen, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen.

Die Fahrzeuge können entsprechend der Zahl der Sitzplätze besetzt sein.

Jeder Fahrer muss einen der Klasse des genannten Fahrzeugs entsprechenden Führerschein besitzen. Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit schwarzen oder roten 07er Kennzeichen zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Verantwortlichkeit, Versicherung, Einverständniserklärung und Haftungsverzicht der Teilnehmer.**Proteste:**

Proteste im Sinne des Sportgesetzes sind unzulässig, bei Unstimmigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht vor Ort.

Allgemeines:

Verbindliche Auskünfte über diese Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassenen Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibung

Haftungsausschluss:

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Versicherung:

Gemäß VWV zum §. 29. StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abzuschließen: 10.000.000,-€ pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Eine Unfallversicherung für Sportwarte ist abgeschlossen.

MSC Holstein e.V. im ADAC

Uwe Meins (Vorsitzender) **Stefan Willmann** (stellv. Vorsitzender) **Uwe Barkmann** (Sportleiter)